

**Nr. 215
der Abgeordneten Rita Keil
(Bündnis 90/Die Grünen)
über Ersatzstandort für das Bezirksamt Mitte –
Abriß des Berolina-Hotels**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Berolina-Hotel aus Gründen des Denkmalschutzes nicht abgerissen werden kann?
2. Haben sich die Auffassungen des Senats zum Denkmalschutz geändert, da im Bauvorbescheid eine Abrißgenehmigung in Aussicht gestellt wurde?
3. Kann der geplante Ersatz für das Bezirksamt Mitte, der wegen des Verkaufs des Berolinahauses an die Landesbank Berlin auf dem Grundstück des Hotels errichtet werden sollte, nun nicht mehr gebaut werden?
4. Ist dem Senat bekannt, daß bereits im Jahre 1995 durch den Bezirksbürgermeister von Mitte ein Mietvertrag für das neue Rathaus am Standort Berolina-Hotel unterzeichnet wurde?
5. Welche finanziellen Schäden entstehen für das Land Berlin, wenn der Vertrag nicht eingehalten werden kann?
6. Wird zur Unterbringung des Bezirksamts Mitte das Alte Stadthaus erneut in die Planungen einbezogen?

Berlin, den 15. Februar 1996

Eingegangen am 16. Februar 1996

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 215

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Hotel Berolina ist als Teil eines Denkmalsbereiches (Gesamtanlage) in die Denkmalliste eingetragen, vgl. Amtsblatt Berlin, Jg. 45 Nr. 45 vom 28. September 1995. Einem Abriß kann unter den Bedingungen zugestimmt werden, daß der Neubaukörper aus der Sichtachse der Schillingstraße das Volumen des Hotels Berolina sowie dessen genauen Standort einhält, er sich in seiner architektonischen Gestaltung mit einer flächigen Fassade in das städtebauliche Ensemble einfügt und dabei das Farbkonzept der Siedlung berücksichtigt. Nutzungsvolumen des Rathausesneubaus, das über den Baukörper des jetzigen Hotels Berolina hinausgeht, kann unter Zurückstellung denkmalpflegerischer Bedenken auf der Rückseite des Neubaus untergebracht werden.

Zu 2.:

Die Auffassungen des Senats zum Denkmalschutz haben sich nicht geändert. Einen Bauvorbescheid zum Projekt eines Rathauses hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Ein Bauvorbescheid wurde 1993 jedoch zu einem anderen Bauvorhaben an gleicher Stelle gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war das Hotel Berolina kein eingetragenes Baudenkmal.

Zu 3.:

Das Rathaus für den Bezirk Mitte kann gebaut werden, sofern die oben genannten denkmalschutzrechtlichen Bedingungen erfüllt werden.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5. und 6.:

Entfällt.

Berlin, den 26. März 1996

Strieder
Senator für Stadtentwicklung,
Umweltschutz und Technologie

Eingegangen am 29. März 1996